

Richtlinien IZKF-Clinician Scientist Programm in der Fassung vom 16.01.2023

Präambel:

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Das Clinician Scientist Programm (CSP) bietet ein strukturiertes wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm für forschende Ärzte in Weiterbildung an der Medizinischen Fakultät der FAU Erlangen. Es ermöglicht dabei auch die Integration besonders qualifizierter Rückkehrer aus dem Ausland. Im Mittelpunkt des Programms steht die Bearbeitung eines eigenen kompetitiven Forschungsvorhabens mit einer geschützten Forschungszeit.

Das CSP wird vom IZKF getragen. Es stützt sich dabei auf die Bereitstellung von Rotationsstellen und Freistellungen durch das IZKF, die lokalen Forschungsverbünde und die Kliniken selbst. Durch Drittmittelgeber finanzierte Clinician Scientist Programme können in das CSP des IZKF integriert werden. Damit erhalten die Teilnehmer der extern finanzierten Clinician Scientist Programme die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Teilnehmer des IZKF-CSP. Es ist darauf zu achten, dass extern finanzierte Programme im Kern strukturell mit den jeweiligen Modulen des IZKF-CSP vergleichbar sind und die Anforderungen des IZKF-Programms nicht unterschritten werden. Nur dann kann das IZKF vom externen Drittmittelgeber geforderte Finanzierungseigenanteile im Rahmen seiner Möglichkeiten übernehmen. Die Teilnahme an CSP-Retreat des IZKF und CSP-Netzwerktreffen ist verpflichtend.

Das CSP besteht aus zwei Modulen, *Step 1* (in der Regel 2 Jahre) und *Step 2* (in der Regel 3 Jahre) genannt, die konsekutiv absolviert werden. Ein vorzeitiger Wechsel bzw. Direkteinstieg in das Modul *Step 2* ist unter definierten Bedingungen möglich. Beide Module bestehen aus individuell zusammenstellbaren Weiterbildungselementen (Gastsprecherseminare, Qualifizierungsmaßnahmen, Mentoring und Konferenzbeiträge), die im Weiteren genauer beschrieben werden. Eine geschützte Forschungszeit von mindestens 6 Monaten (*Step 1*) bzw. 12 Monaten (*Step 2*) sind verpflichtend vorgesehen. Vorangegangene Forschungsfreistellungen können auf Antrag bis zu einem Umfang von 6 Monaten anerkannt werden. Nach Abschluss des Programms wird ein Zertifikat ausgestellt. Für die Erlangung des Zertifikats für das Modul *Step 2* ist eine Freistellung von insgesamt 18 Monaten verpflichtend, auch wenn ein Direkteinstieg erfolgte.

Parallel zum Modul *Step 2* besteht entsprechend der Promotionsordnung die Möglichkeit, den Dr. rer. biol. hum. zu erwerben. Dieses folgt den Vorgaben der Promotionsordnung.

Antragsverfahren mit IZKF-Rotationsstelle

Die im Erstantragstellerprogramm geförderten Mediziner werden nach Möglichkeit in das CSP *Step 2* aufgenommen. Das IZKF schreibt regelmäßig die direkte Aufnahme in das CSP *Step 2* unter Bereitstellung einer Rotationsstelle aus (100% Ä1 über 12 Monate). Es stellt zusätzlich laufend die Co-Finanzierung zum DFG-Programm Notice (10% Ä1 über 36 Monate) bereit. Bewerber, deren Forschungsgebiet sich mit dem DFG-geförderten CSP-Programm NOTICE deckt, sollen sich bevorzugt um eine Aufnahme in dieses Programm bemühen.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des IZKF im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder im Umlaufverfahren.

Darüber hinaus stehen im IZKF weitere Rotationsstellen über 6 Monate zur Verfügung. Die maximale Freistellung durch das IZKF über die gesamte wissenschaftliche Laufbahn ist auf 18 Monate begrenzt. Die Sonderprogramme des IZKF (Publikationspool, Reisepool, Reisestipendien) stehen allen aktiven Mitgliedern des CSP (*Step 1 + 2*) zur Verfügung. Mitglieder des Moduls *Step 2* haben zudem die Möglichkeit, Mittel aus dem High-Tech Pool zu beantragen.

Antragsverfahren ohne IZKF Rotationsstelle

Bewerber, welche eine Zusage über eine geschützte Forschungszeit aus anderen Mitteln haben (z.B. DFG, Gerok-Stellen SFBs, Klinik etc.), werden auf Antrag laufend in das Programm aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt auf Empfehlung der CSP-Kommission (bei Bewerbern für Step 1 nach einem Interview mit der Kommission) durch Beschluss des Vorstandes des IZKF im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder im Umlaufverfahren.

Antragsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium
- Nachweis der abgeschlossenen Promotion (Dr. med./ Dr. med. dent.). Sofern der Nachweis der abgeschlossenen Promotion bei der Zulassung zum Clinician Scientist Programm noch nicht erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, diesen innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in das Programm nachzureichen (gilt nur für das Modul Step 1). In diesem Fall muss die Eröffnung des Promotionsvorhabens nachgewiesen werden.
- Zum Zeitpunkt des Eintritts in das CSP bereits begonnene Facharztausbildung, welche in der Regel noch nicht abgeschlossen sein sollte
- in der Regel mindestens eine Originalpublikation als Erstautor/-in
- Geeignetes wissenschaftliches Umfeld
- Eigenes Forschungsprojekt
- Förderzusage über die erforderliche Freistellung und die weiteren Voraussetzungen zur Bearbeitung des wissenschaftlichen Projektes (Sachmittel, Arbeitsplatz etc.)

Ein direkter Eintritt in Step 2 erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Abschluss Step 1 (oder Bescheinigung über ein vergleichbares Ausbildungsprogramm an einer anderen Hochschule) oder
- wissenschaftlich begutachtetes Drittmittelprojekt oder ELAN-/ IZKF-Projekt oder
- das Vorliegen einer Zusage zur Aufnahme in das DFG-geförderte Programm NOTICE oder
- mindestens 2-jähriger Postdoc-Aufenthalt im Ausland und
- mindestens 2 Jahre Facharztausbildung, die in der Regel noch nicht abgeschlossen sein sollte

Ein vorzeitiger Wechsel von Step 1 in Step 2 kann auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- mindestens 2 Jahre Facharztausbildung, die in der Regel noch nicht abgeschlossen sein sollte und
- Vorliegen einer Bewilligung eines wissenschaftlich begutachteten Drittmittelprojekts oder ELAN-/ IZKF-Projekts

Der vorzeitige Wechsel unterliegt grundsätzlich einer Einzelfallprüfung und -entscheidung. Im Modul Step 1 erbrachte Leistungen sind diesem zuzuordnen und sind nicht nachträglich auf das Modul Step 2 anrechenbar.

Es können grundsätzlich keine Kandidaten aufgenommen werden, die bereits mehr als zwei Jahre im Habilitationsverfahren sind oder bei denen die Zwischenevaluierung durch das Fachmentorat bereits erfolgt ist.

Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen pauschal - d.h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – mit zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Auf Nachweis können bei Männern und Frauen darüberhinausgehende Ausfallzeiten angerechnet werden.

Antragsunterlagen

- schriftlicher Antrag auf Teilnahme am CSP/ Motivationsschreiben in englischer Sprache
- Lebenslauf/ Forschungsprofil mit Publikationsliste und Nachweis der abgeschlossenen Promotion bzw. Eröffnung Promotionsvorhaben

- Unterstützungsschreiben des Einrichtungsleiters des Antragstellers (letter of intent), Zusage Laborarbeitsplatz. ggf. Zusage über Verbrauchsmittel
- Beschreibung des Forschungsprojektes (Step 1)
- Bestätigung über zugesagte Forschungsfreistellung
- ggf. Bewilligung IZKF-/ Drittmittelprojekt, Bestätigung Postdoc-Aufenthalt, Zusage über Förderung im Programm Notice oder Bestätigung über erfolgreich absolviertes Modul Step 1 (bei Antragstellung für Step 2)
- ggf. Zusammensetzung der Mentoringkommission (sonst Nachreichung)

Ausbildungsmodule und sonstige Verpflichtungen

Clinician Scientist Step 1

Ziel des Programms ist die intensive wissenschaftliche Arbeit an einem eigenständigen Forschungsprojekt. Um dies zu ermöglichen, muss eine Freistellung von klinischen Verpflichtungen („protected time“) im Umfang von insgesamt mindestens 6 Monaten (vollzeitäquivalent) erfolgen. Die Verteilung der Freistellungszeiten kann individuell festgelegt werden. Es sollen jedoch mindestens 6 Monate und davon zusammenhängend mind. 50% erfolgen. Die wissenschaftliche Arbeit wird mit einem strukturierten wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramm ergänzt.

Mentoringkommission

Jedem Teilnehmer des CSP wird eine wissenschaftliche Mentoringkommission zur Seite gestellt. Sie besteht aus zwei auf dem jeweiligen Forschungsgebiet ausgewiesenen Arbeitsgruppenleitern mit Promotionsrecht aus unterschiedlichen Kliniken/Instituten. Die Mentoren werden von den Teilnehmern vorgeschlagen und können bereits bei der Bewerbung für das Programm benannt werden. Es wird eine schriftliche Mentoringvereinbarung geschlossen. Nach Aufnahme in das Programm findet ein initiales Treffen mit der Mentoringkommission statt. Die Teilnehmer am CSP sind darüber hinaus verpflichtet, der Mentoringkommission im Rahmen eines jährlichen Treffens vom Fortschritt ihres Projektes zu berichten (Bericht und Vortrag). Am Ende des Programms findet ein abschließendes Treffen statt. Die Mentoringkommission prüft bei den Treffen, ob die laufenden Anforderungen erfüllt wurden und bestätigt dies in einem Kurzprotokoll.

Teilnahme an externen Kongressen

Die Teilnehmer weisen mindestens eine Präsentation (Poster oder Vortrag) auf einer überregionalen Fachtagung nach.

Jour-Fixe

Die Teilnehmer des CSP nehmen an mind. 4 von 6 Terminen pro Jahr teil. Das Netzwerktreffen wird alle 2 Monate organisiert. Für die inhaltliche Gestaltung sind die Clinician Scientists selbst verantwortlich. Initial begleitet die CSP-Kommission des IZKF die Netzwerktreffen des CSP.

Teilnahme an lokal organisierten Gast sprecherseminaren

Die Teilnehmer des Programms nehmen an insgesamt mindestens 16 lokal organisierten Gast sprecherseminaren teil. Dabei steht es ihnen frei, aus dem lokalen Angebot an Seminaren selbst zu wählen.

Fachübergreifende & fachspezifische Weiterbildung

Innerhalb Step 1 ist die Teilnahme an mindestens vier fachspezifischen oder –übergreifenden Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtend, wobei die Teilnahme an einem „Good scientific practice (GSP)“-Kurs verpflichtend ist.

Interner Retreat

Die Teilnahme an mind. einem internen Retreat ist verpflichtend. Die Clinician Scientists leisten dabei einen aktiven Beitrag (Poster oder Vortrag).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmer engagieren sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch mindestens eine aktive Beteiligung, z.B. an der Langen Nacht der Wissenschaften, einem Schulprojekt, an einem Online-Beitrag oder an einem Beitrag für die breite Bevölkerung. Der Beitrag ist entweder im Modul Step 1 oder Step 2 zu erfüllen (notwendig für den Abschluss von Step 2).

Clinician Scientist Step 2

Ziel Programms ist eine intensivierte Fortführung der in Step 1 begonnenen wissenschaftlichen Qualifizierung der Teilnehmer in Richtung der Etablierung einer eigenen Arbeitsgruppe. Die formalen Qualifizierungskomponenten stimmen weitgehend mit den in Step 1 beschriebenen Komponenten überein, doch ändern sich deren Inhalte. Für die Teilnehmer des DFG-geförderten Programms NOTICE sind die im Programm beschriebenen Ausbildungsinhalte maßgeblich.

Mentoringkommission

Die in Step 1 gebildete wissenschaftliche Mentoringkommission setzt ihre Arbeit fort bzw. wird entsprechend der o.g. Vorgaben neu eingesetzt, sofern sich keine Änderung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Teilnehmers ergeben hat, die einen Austausch von Mitgliedern erforderlich macht.

Teilnahme an externen Kongressen

Die Teilnehmer weisen mind. eine Präsentation (Poster oder Vortrag) auf einer internationalen Fachtagung mit peer-review Verfahren nach.

Teilnahme an lokal organisierten Gastsprecherseminaren

Die Teilnehmer nehmen an mindestens 16 lokal organisierten Gastsprecherseminaren teil. Dabei steht es ihnen frei, aus dem lokalen Angebot an Seminaren selbst zu wählen.

Fachübergreifende & fachspezifische Weiterbildung

Innerhalb von Step 2 ist die Teilnahme an mindestens drei fachspezifischen oder –übergreifenden Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtend, wobei die Teilnahme an einem „Good Clinical Practice (GCP)“-Kurs verpflichtend ist. Sofern GSP noch nicht im Rahmen von Step 1 absolviert wurde, ist dieses in Step 2 zusätzlich erforderlich. Die Teilnehmer wählen darüber hinaus mindestens 2 Kurse selbst aus.

Jour-Fixe

Die Teilnehmer des Clinician Scientist-Programms nehmen an mind. 4 von 6 Terminen pro Jahr teil. Das Netzwerktreffen findet alle 2 Monate statt. Initial begleitet die CSP-Kommission des IZKF die Netzwerktreffen des CSP.

Interner Retreat

Die Teilnahme an mind. zwei internen Retreats ist verpflichtend. Die Clinician Scientists leisten dabei einen aktiven Beitrag (Poster oder Vortrag).

Wissenschaftliche Publikation

Für den erfolgreichen Abschluss von Step 2 ist eine Originalpublikation als Erst- oder Letztautor in einer anerkannten internationalen Fachzeitschrift notwendig. Publikationsorgane gelten als anerkannt, sofern sie in einer anerkannten Zitationsdatenbank des jeweiligen Fachgebiets, insbesondere SCI bzw. PubMed, oder in von wissenschaftlichen Fachgesellschaften veröffentlichten Aufstellungen anerkannter Publikationsorgane aufgeführt sind.

Rückwirkende Anerkennung von Leistungen

Eine rückwirkende Anerkennung von Leistungen kann nur dann erfolgen, wenn die Leistung nicht bereits in einem anderen Programm/Ausbildung anerkannt wurde. Wechselt ein Arzt aus einem anderen Programm oder einer anderen Einrichtung an die Fakultät, so wird im Einzelfall durch die CSP-Kommission über die Äquivalenz entschieden.

Erwerb des Dr. rer. biol. hum.

Die den Dr. rer. biol. hum. betreffenden Voraussetzungen der Promotionsordnung müssen vollumfänglich erfüllt sein. Teilnehmer, die einen Dr. rer. biol. hum. erwerben möchten, legen eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) und ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Clinician Scientist Programms (Step 2) vor. Das Zertifikat bestätigt die Teilnahme an einer strukturierten Doktorandenausbildung.

Übersicht der Anforderungen im Modul Step 1 und Step 2

Module	Step 1	Step 2
Mentoringkommission	mindestens 2 Betreuer; 1 initiales Treffen, mind. ein weiteres Treffen pro Jahr, 1 abschließendes Treffen	
Präsentationen auf Fachtagungen	insgesamt mindestens eine aktive Teilnahme an einer überregionalen Fachtagung	insgesamt mindestens eine aktive Teilnahme an einer internationalen Fachtagung
Netzwerktreffen im CSP	Mindestens 4 von 6 Teilnahmen pro Jahr	
Gastsprecherseminare	mindestens 16 Teilnahmen insgesamt	mindestens 16 Teilnahmen insgesamt
Fachspezifische und fachübergreifende Weiterbildungen	insgesamt mindestens 4 Weiterbildungen wobei Good Scientific Practice (GSP) verpflichtend ist	insgesamt mindestens 3 Weiterbildungen wobei Good Clinical Practice verpflichtend ist; GSP nachholen, wenn noch nicht erbracht
Interner Retreat	1 Teilnahme verpflichtend	2 Teilnahmen verpflichtend
Module	Step 1	Step 2
Öffentlichkeitsarbeit	mindestens eine insgesamt	
Publikationen	-	mindestens eine als Erst- oder Letztautor
Geschützte Forschungszeit	mindestens 6 Monate (VZÄ)	mindestens 12 Monate (VZÄ)

Nachweisführung und Abschluss des Programms

Über die Sitzung der Mentoringkommission wird ein Kurzprotokoll angefertigt. Im Rahmen der Sitzung der Mentoringkommission wird auch der Stand der Erfüllung der Ausbildungsmodule geprüft.

In ihrem abschließenden Mentorengespräch bewertet die Mentoringkommission die wissenschaftliche Leistung des Clinician Scientist, bespricht wissenschaftliche und Karriereperspektiven und stellt die vollständige Erfüllung der Ausbildungsmodule des CSP schriftlich fest.

Die Bestätigung sowie eine Übersicht über die absolvierten Ausbildungsmodule sind vom Teilnehmer in der Geschäftsstelle einzureichen. Nach Prüfung der Freistellungszeiten erhalten die Teilnehmer des CSP ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am CSP und ein begleitendes Transcript of records über die absolvierten Programmmodule.

Der Abschluss der Facharztausbildung ist eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss des CSP Step 2, der Abschluss der Habilitation jedoch nicht. Für einen erfolgreichen Abschluss des CSP Step 2 ist das Programm (mindestens) 3 Jahre zu absolvieren.

Sollte einer der Teilnehmer vorzeitig das Klinikum verlassen, kann er das Abschlusszertifikat über das Modul Step 2 nur erlangen, wenn er das Programm 3 Jahre lang absolviert hat. Sonst kann nur eine Teilnahmebescheinigung erstellt werden.

Änderungen der Richtlinien IZKF-Clinician Scientist-Programm

Änderungen dieser Richtlinien werden unter Einbindung der CSP-Kommission durch den Vorstand des IZKF beschlossen.